

## Starkregen: Die wichtigsten Schutzmassnahmen

Fallen innerhalb kürzester Zeit grosse Niederschlagsmengen, kann das zu Schäden an Gebäuden führen. Mit den richtigen Vorkehrungen und einem geeigneten Versicherungsschutz kann die Sicherheit vor Überschwemmungen im Haus aber deutlich erhöht werden.



Fallen innerhalb kürzester Zeit grosse Niederschlagsmengen, kann das zu Schäden an Gebäuden führen.

Unter Starkregen oder Starkniederschlag versteht man Wassermengen von mehr als 5 Liter auf den Quadratmeter in 5 Minuten, mehr als 10 Liter in 10 Minuten oder mehr als 17 Liter pro Stunde. Allerdings können solche Ereignisse deutlich heftiger ausfallen. In Mitteleuropa sind kurz anhaltende, dafür heftige Niederschläge häufiger als lang anhaltende kräftige Regenfälle. Noch lässt sich ein Anstieg der Häufigkeit von Starkregen infolge des Klimawandels empirisch nicht nachweisen; Anlass zur dieser Vermutung besteht indes.

### Gefährdungen vorbeugen

Wenn sehr schnell grosse Niederschlagsmengen anfallen, können sowohl Gebäude als auch das örtliche Abwassersystem in Mitleidenschaft gezogen werden. Folgende bauliche Massnahmen können Gefährdungen vorbeugen:

- Rückstauklappen: Diese verhindern das Eindringen von Wasser aus der Kanalisation (Rückstau) ins Hausinnere.
- Erhöhte Schwellen bei Lichtschächten und Türen: Diese verhindern das Eindringen von Umgebungswasser.
- Betonierte Keller ohne Naturböden: Bei anhaltenden Niederschlägen besteht die Gefahr, dass der Grundwasserspiegel steigt und Wasser durch Naturböden eindringen kann.
- Anpassen der Umgebungsgestaltung wie z.B. Dämme bei Liegenschaften in der Nähe von stehenden oder fliessenden Gewässern.

# Regelmässige Wartung

Bauliche Massnahmen helfen aber nur, wenn sie regelmässig kontrolliert bzw. gewartet werden. Dazu gehören

**Laub** und Unrat aus Regenrinnen sowie aus Schächten entfernen.

- Allfällige Abwasserpumpen kontrollieren.
- Funktionstüchtigkeit von Rückstauklappen überprüfen.
- Schlammsammler, Kontrollschächte und Ölabscheider kontrollieren.
- Sicker- und Grundleitungen durchspülen.
- Grund- und Hausanschlussleitungen mit Kanal-Fernsehen überprüfen.

Diese Arbeiten sollten nur von Fachleuten wie Spengler, Kanalreinigungsfirma etc. ausgeführt werden.

## Massnahmen im akuten Fall

Um **Überschwemmungen** durch akuten Starkregen oder lang anhaltenden Niederschlag vorzubeugen, rät der Wetter-Alarm® der Kantonalen Gebäudeversicherungen und Helvetia zu folgenden Massnahmen:

- Räumen Sie das Untergeschoss oder lagern Sie das Material in erhöhter Lage.
- Schalten Sie Elektroinstallationen im Unter- und Erdgeschoss aus.
- Besorgen Sie sich Sandsäcke, Plastikfolien und Bretter, um abzudichten.
- Dichten Sie die Abläufe der sanitären Einrichtungen mit Sandsäcken und Lappen ab.
- Dichten Sie innen liegende Kanalisationsdeckel und Bodenabläufe ab.
- Fixieren Sie Heizöltanks so, dass sie nicht aufschwimmen oder umkippen.
- Sichern Sie Heizölleitungen gegen das Auslaufen von **Heizöl**.
- Lagern Sie gefährliche Stoffe an sicherer Stelle.

Das Naturgefahrenportal des Bundes rät überdies, Keller und Untergeschosse bei drohender Überschwemmungsgefahr zu meiden.

## Was ist versichert?

Die Gebäudeversicherung deckt in der Regel Schäden am Haus, wenn Oberflächenwasser durch heftige Regenfälle durch Türen und Fenster ins Gebäudeinnere gedrungen ist. Versichert sind dabei grundsätzlich alle fest mit dem Gebäude verbundenen Einrichtungen. Nicht versichert sind Schäden durch einen Kanalisationsrückstau, da dabei das Wasser nicht ebenerdig, oberflächlich und durch Türen und Kellerfenster ins Haus eindringt. Solche Schäden gelten daher nicht als Elementarereignis.

Schäden am Mobiliar (Fahrhabe) sind bei Überschwemmungen durch die private Hausratversicherung gedeckt unter der Voraussetzung, dass geeignete Abwehrmassnahmen getroffen worden sind. Aber auch die Hausratversicherung deckt keine Rückstauschäden, weil sie hierfür den Eigentümer der Kanalisation in der Pflicht sieht.

## Zusatzversicherungen

Die Gebäudeversicherungen bieten freiwillige Zusatzversicherungen an. Diese deckt Wasserschäden am Gebäude, die nicht durch die obligatorische Gebäudeversicherung gedeckt sind, z.B. bei Wasserschäden durch undichte Leitungen oder Hausdächer sowie Rückstau und Grundwasser inklusive Folgekosten unabhängig der Ursache.